Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 09.07.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Mehrzweckgebäude, Schrebergartenstraße 10, Veteranenclub von 18:00 Uhr bis 20:13 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Mirko Claus

Mitglied

Norbert Bartsch
Klaus-Dieter Kohlmann
Britta Reichelt
Joachim Sabiniarz

Mitarbeiter der Verwaltung

Mario Schulze	SBL Öffentliche Anlagen

Gäste

Frank Czerwonn	Mitteldeutsche Zeitung
Andre Krillwitz	Ortsbürgermeister OT Stadt Wolfen
Ulrike Oschätzy	Schulsozialarbeiterin der Grundschule Greppin

abwesend:

Mitglied

Christa Blath	entschuldigt
Mike Müller	entschuldigt
Olaf Plötz	entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 09.07.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift	
3.1	der Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.05.2018	
3.2	der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.06.2018	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb BE: Fraktion Pro Wolfen	**Beschlussantrag 092-2018**
7	Änderung der Prioritäten bei der Umsetzung der Löschwasserkonzeption	**Beschlussantrag 121-2018**
8	Vorstellung Freiwilligen-Tag Grundschule BE: Frau Ulrike Oschätzky, Schulsozialarbeiterin der Grundschule Greppin	
9	Tiergehege Greppin BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
10	Reparaturplan zur Sanierung von Straßen und Wegen im OT Greppin BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
11	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit** Der **Ortsbürgermeister, Herr Claus,** eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit mit 5 Ortschaftsräten wird durch Herrn Claus festgestellt.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Änderungsanträge liegen nicht vor. **Herr Claus** bittet um Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung. Diese wird einstimmig bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift**	
zu 3.1	**der Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.05.2018** **Herr Claus** fragt, ob es Einwendungen zur Niederschrift vom 28.05.2018 gibt. Dies ist nicht der Fall. Sodann bittet er den Ortschaftsrat, über die Feststellung der Niederschrift abzustimmen. Dieser wird einstimmig zugestimmt. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3.2	**der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.06.2018** Da keine Einwendungen zur Niederschrift vom 11.06.2018 vorgetragen werden, bittet **Herr Claus** um Abstimmung zur Feststellung der Niederschrift. Diese wird einstimmig bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister** *Löschwasserkonzeption* - Änderung der Prioritätenliste - betrifft OT Stadt Wolfen und OT Holzweißig *Anhebung von Abdeckungen der Kanaleinläufe* - betrifft vor allem drei Abdeckungen in der Äußeren Waldstraße - bis zum 09.07.2018 noch nicht erledigt – Bitte um zeitnahe Realisierung *Neue Datenschutzverordnung* - Vorgehensweise bei Veröffentlichung von Fotos - Hinweisblatt zum Thema „Fotos und Videos ohne Einwilligung	

	veröffentlichen“ wird dem Protokoll zur Verwendung u. a. für die Vereine angehangen (Anlage 1)	
zu 5	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt** Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.	
zu 6	**Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb** BE: Fraktion Pro Wolfen Bezugnehmend auf den Beschlussantrag merkt **Herr Claus** einleitend an, dass es das Ansinnen des Ortschaftsrates war, in diesem Zusammenhang im Beisein eines Vertreters der Verwaltung auch darüber diskutieren zu wollen, wo es in der Ortschaft Greppin noch Möglichkeiten gibt, Baugrundstücke zu schaffen. Zunächst erteilt er jedoch dem Einreicher des Beschlussantrages, Herrn Krillwitz, das Wort. **Herr Krillwitz** begründet den Beschlussantrag und stellt die Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb vor. Er merkt an, dass der Inhalt dieser Satzung bereits seit 2014 geltendes Recht der Gemeinde Haldensleben ist und von ihr erfolgreich praktiziert wird. **Herr Claus** dankt Herrn Krillwitz für seine Ausführungen und erklärt, dass er jeden Anreiz, junge Familien anzuziehen, für gut befindet. Für den Ortschaftsrat Greppin sei natürlich auch die Frage interessant, in wie weit sich die Möglichkeit in der Ortschaft böte, Grundstücke zu erschließen oder jungen Familien anzubieten. Er sieht in der Satzung einen guten Ansatz und hält es für sinnvoll, kommunale Grundstücke, die so nicht verkauft würden, mit einem „kleinen Rabatt“ an junge Familien zu veräußern und diese damit an den Ort zu binden. **Herr Bartsch** befürwortet den Beschlussantrag vom Grundsatz her auf jeden Fall. Mit Blick auf die speziell die Ortschaft Greppin betreffenden Probleme, stellt er die Frage in den Raum, welches positive Alleinstellungsmerkmal man bieten könne. Er hält den Beschlussantrag für wirklich gut und wichtig und erklärt seine Bereitschaft, in diesem Sinne mitzudenken und auch mitzuhandeln. **Herr Sabiniarz** vertritt die Meinung, dass man sich grundsätzlich hinter den von Herrn Krillwitz gemachten Vorschlag stellen sollte, weil damit junge Leute angezogen werden könnten. Er merkt an, dass, obwohl es in der Ortschaft Greppin unzulängliche Ecken gibt, doch immer wieder Leute zurück nach Hause kommen, wobei einige sich neu ansiedeln. Er sieht die Chance sowohl in der verkehrsgünstigen Lage als auch im Vorhandensein eines vernünftigen Naherholungsgebietes im weiteren Umfeld. **Herr Sabiniarz** nimmt Bezug auf das unschöne Umfeld der Gagfah-Siedlung, welches zum Teil nach dem erfolgten Abrissvorhaben der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG einer Neugestaltung unterzogen wird. Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität auch des verbleibenden Gagfah-Geländes sieht Herr Sabiniarz die Notwendigkeit, dass die Stadt an den anderen Betreiber (Wohnungen zum größten Teil leerstehend) herantritt, um in Erfahrung zu bringen, wie er mit seinem Wohnungsbestand, den er schon einige Male zum Verkauf angeboten hat, zukünftig umgehen möchte. Dies betrifft das Areal Kantstraße, Auenstraße,	**Beschlussantrag 092-2018**

Schillerstraße, Grünstraße, Goethestraße.
Im Interesse eines sauberen Ortsbildes bittet er die Verwaltung, darauf einzuwirken, dass das Umfeld des Wohnkomplexes Hanisch durch den Eigentümer gepflegt wird.
Im Übrigen sieht **Herr Sabiniarz** einzelne Reserven an kommunalen Baugrundstücken in der Ortschaft Greppin. Er stellt die grundsätzliche Frage, was man mit Garagengrundstücken, die höchstens noch zu 50 % als Garage genutzt werden, wie am Platz des Friedens, vorhabe. Er spricht auch den Garagenkomplex in der Bahnhofstraße (ehemaliges Bunkergelände) an und hinterfragt, ob die Garagengrundstücke dort noch benötigt werden (teilweise privat, teilweise im Eigentum der Stadt). Könnte man dieses Grundstück mit ein bis zwei Eigenheimen bebauen?
Herr Sabiniarz regt die Überlegung an, vielleicht auch die Möglichkeit zu nutzen, im privaten Bereich mit Grundstückseigentümern hinsichtlich des Verkaufs eines Zufahrtsweges das Gespräch zu suchen. In diesem Zusammenhang benennt er als Beispiel die Gartenstraße, wo man vielleicht auch Baugrundstücke in zweiter oder dritter Reihe erschließen könnte.
Herr Claus merkt ergänzend an, dass es vor einiger Zeit eine offizielle Bauanfrage eines Bauwilligen gab. Das begehrte Grundstück befindet sich am Ende der Feldstraße, vor dem Eingang zum Reitplatz, rechts neben dem Reitvereinheim und ist das erste Gartengrundstück der dort befindlichen Gärten. Der Antrag wurde abgelehnt, weil es kein Bauland ist. Herr Claus regt an, Varianten zu prüfen, die ermöglichen, diese Fläche als Bauland auszuweisen. Er bittet den SBL Öffentliche Anlagen um eine Einschätzung, welche Möglichkeiten er für den Ortsteil Greppin sieht und erteilt ihm das Wort.
Herr Schulze legt dar, dass seitens der Verwaltung ebenfalls Überlegungen angestellt worden sind, an welchen Standorten im Ortsteil Greppin ein solches Zugpferd umsetzungsfähig sein kann. Bei der Betrachtung spielten sowohl Garagenkomplexe als auch Kleingartenanlagen eine wesentliche Rolle. Herr Schulze gibt zu bedenken, dass die Nähe zum Chemiepark für den OT Greppin ein großes Problem darstellt und zu Einschränkungen führt. Abgesehen vom Bauhof-Gelände befinden sich die von Herrn Sabiniarz und Herrn Claus erwähnten Flächen in privater Hand. Auch eine Neubebauung in der Gagfha-Siedlung wird mit dem Lärmproblem ausgehend von Heraeus sowie dem Schützenverein leben müssen, weshalb ein gewisser Abstand zu berücksichtigen ist. Herr Schulze sieht keinen Hinderungsgrund, die zur Diskussion stehende Satzung auch in Bitterfeld-Wolfen anzuwenden, stellt abschließend jedoch fest, dass es fraglich ist, diese in jedem Ortsteil gleichermaßen umsetzen zu können.
Auf Grund der bestehenden Nachfrage richtet **Herr Claus** die Bitte und Aufforderung an die Verwaltung, langfristig und intensiv Möglichkeiten zur Schaffung kleinerer Baugrundstücke für Familien im OT Greppin und im Umland von Greppin zu prüfen. Zusammenfassend stellt er fest, dass jeder Schritt, der den Zuzug junger Familien generiert, gut und richtig ist. In dieser Satzung sieht er den ersten Schritt, weitere müssen folgen. Die Kleingartenanlage soll allerdings weiterhin bestehen bleiben, da diese voll ausgelastet ist und seit Jahren intensiv durch den Kleingartenverein genutzt wird.
Herr Kohlmann begrüßt die Satzung ebenfalls, gibt jedoch zu bedenken, dass man nicht immer nur neu bauen könne, sondern zur Erzielung eines Wohlfühlfaktors auch die älteren Häuser bewohnt werden müssen. Er regt an, zu ermitteln, wie viele leerstehende Häuser es im Stadtgebiet gibt, die für junge Leute attraktiv wären. Er vertritt die Meinung, dass diese dann ebenfalls entsprechend zum Kauf angeboten werden könnten. An dieser

	Stelle wirft **Herr Claus** ein, dass man zwischen kommunalen Grundstücken sowie leerstehenden Häusern und Privatbesitz unterscheiden müsse. Er stellt die Überlegung in den Raum, dass die Stadt hier als Dienstleister in Erscheinung treten könnte, indem sie zum Beispiel auf ihrer Webseite oder in einer anderen geeigneten Form über leerstehende private Häuser oder Grundstücke zentral informiert (kostenlose Einstellung für Haus- und Grundstücksanbieter). Am Ende der Wortmeldungen bittet **Herr Claus** um Abstimmung zum Beschlussantrag. einstimmig empfohlen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**Änderung der Prioritäten bei der Umsetzung der Löschwasserkonzeption** **Herr Claus** nimmt die Begründung des Beschlussantrages vor. Da es keine Wortmeldungen hierzu gibt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussantrag. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 121-2018** Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	**Vorstellung Freiwilligen-Tag Grundschule** BE: Frau Ulrike Oschätzky, Schulsozialarbeiterin der Grundschule Greppin **Frau Oschätzky** stellt die Ideen zur Durchführung des Freiwilligen-Tages an der Grundschule vor. - Anlegen eines Barfusspfades (eventuell Fördermittel von Gelsenwasserstiftung) Termin: September 2018 - Schaffen eines weiteren Schattenplatzes in Form einer Laubhütte auf der Wiese vor dem alten Schulgebäude in Richtung Neue Straße (Nutzung der Wiese muss geklärt werden) - Kinderfreundliche Gestaltung des Zauns im Bereich der Pkw-Stellfläche der Lehrer - Farbenfrohe Ausgestaltung des Speiseraums und der Klassenraumtüren Termin: April/Anfang Mai 2019 Am Ende ihrer Ausführungen merkt Frau Oschätzky an, dass jede Unterstützung willkommen ist, sei es durch Sachspenden oder tatkräftige Unterstützung! **Herr Claus** dankt Frau Oschätzky für die Informationen. Er begrüßt das Engagement sehr und versichert, gerne mitzuhelfen, sobald durch die Verwaltung grünes Licht gegeben wird. Herr Claus spricht den aus Sicherheitsgründen noch vorhandenen Bauzaun um die Grundschule Greppin an. Da er von einer eventuellen Freigabe des Bereiches der Wiese gehört hat, richtet er die Frage an Herrn Schulze, ob ihm diese Tatsache ebenfalls bekannt ist. **Herr Schulze** erklärt, hierzu keine Aussage machen zu können. **Herr Claus** stellt fest, dass der Ist-Stand der Problematik „Altes Schulgebäude einschließlich Schulhof“ für den Ortschaftsrat definitiv nicht zufriedenstellend ist. Im Namen des Ortschaftsrates regt er eine grundsätzliche Klärung durch die Verwaltung an, wie zukünftig damit verfahren werden soll. Er bittet die Verwaltung um ihre Aussage, ob sie sich für oder gegen eine Herrichtung des Gebäudes bekennt. So jedoch könne die	

	Situation über Jahre hinweg nicht bestehen bleiben. Gerne kommen Vertreter des Ortschaftsrates mit der Verwaltung zusammen, um vielleicht doch noch eine Lösung zu finden. **Herr Sabiniarz** fügt an, dass einerseits eine große Summe für die Sicherung der Dachzinnen investiert wurde, andererseits das Gebäude langsam verfällt und keine Entscheidung getroffen wird. Aus seiner Sicht könnten neu hinzukommende kleinere Schäden, wie lose Steine an den Fensterbänken, ohne hohen finanziellen Aufwand behoben werden. **Herr Kohlmann** vermittelt in seiner Wortmeldung, dass das unter Denkmalschutz stehende Gebäude in wenigen Jahren abgerissen werden muss, wenn die Problempunkte an dem Gebäude nicht repariert werden. Dies möchte der Ortschaftsrat abwenden. Um den Fortbestand des Gebäudes zu sichern, hält er es für sehr wichtig, dass die Verwaltung jetzt die notwendigen Reparaturen vornehmen lässt. **Herr Claus** schließt sich diesen Worten an und verweist auf das in zwei Jahren auslaufende Dorferneuerungsprogramm und die dann entgangene mögliche Förderung von 70 %. Der **Ortsbürgermeister** stellt den Antrag, die Verwaltung möge einen Lösungsvorschlag für die alte Schule unterbreiten, um den Bauzaun langfristig entfernen zu können. Er bittet um Abstimmung zu dem Antrag. Diesem wird einstimmig zugestimmt. 5 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen In diesem Zusammenhang regt **Herr Claus** an, diese Problematik eventuell in der nächsten Ortschaftsratssitzung im Beisein der Verwaltung zu thematisieren, um zu erfahren, welche Schäden an dem Gebäude vorliegen und welche Möglichkeiten sich bieten, diese zu beseitigen. Es folgen positive Wortmeldungen zu den von Frau Oschätzky vorgetragenen Ideen und sachdienliche Hinweise zur Vorbereitung des Freiwilligen-Tages. Als Zeichen der Zustimmung, dass der Freiwilligen-Tag an der Grundschule wie geplant durchgeführt werden soll und als Willensbekundung, das Projekt mit bestem Wissen und Gewissen und Ermessen zu unterstützen, bittet der **Ortsbürgermeister** um das Votum des Ortschaftsrates. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.	
zu 9	**Tiergehege Greppin** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Claus** spricht die bestehenden Probleme an und erteilt Herrn Schulze hierzu das Wort. **Herr Schulze** geht auf die Gesamtproblematik und die Fragen der Ortschaftsräte ein. *Trinkwasseranschluss* Das Tiergehege soll einen eigenen Hauswasseranschluss erhalten. - Antragstellung an die MIDEWA ist erfolgt - Vorliegen eines Kostenangebotes	

- Abstimmung der Trassierung ist abgeschlossen
- Aufgrabung wurde durch Netzgesellschaft beantragt
- eventueller Beginn der Arbeiten: Juli 2018

Abwasserproblematik
Die Verwaltung befindet sich mit dem Abwasserzweckverband zwecks Anbindung an eine vorhandene Abwasserdruckleitung noch in der Phase der Lösungsfindung.
- Empfehlung der Verwaltung an den Betreiber des Tiergeheges, die Grube einmal mehr zu entleeren, um ein Überlaufen von Filterwasser auszuschließen oder weitestgehend zu vermeiden
- Platz für biologische Kleinkläranlage nicht gegeben

Anglerteich
Im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltes 2019 zog die Verwaltung aus dem Dorferneuerungsprogramm heraus das System Dorfteichentschlammung nach vorn und stellte eine aus ihrer Sicht realistische Größenordnung in den nicht investiven (Ergebnishaushalt) Haushalt 2019 ein. Eine Kostenschätzung ist im Frühjahr erfolgt. Letztendlich entscheidet der Stadtrat darüber, ob die Maßnahme im Haushalt 2019 verbleibt. Hinsichtlich des Unterschieds zwischen der Planung der Dorferneuerung und der Summe, welche die Verwaltung in den Haushalt eingestellt hat wird erklärt, dass die Erfahrungen zeigen, dass die Teichentschlammung mit den eingestellten Mitteln realisierbar ist.
Mit der Entschlammung dieses Gewässers werden mehrere Dinge gleichzeitig erreicht:
- Verbesserungen der Wasserqualität
- Verbesserung des Kubators (durch Erhöhung des möglichen Wasser-Aufnahmevolumens)
- Verbesserung der Funktion insgesamt

Des Weiteren spricht Herr Schulze Fakten zum aktuellen Sachstand an:
- Fontäne des Springbrunnens funktioniert (wird in Abstimmung mit dem Tierparkverein zeitweise abgestellt)
- momentan witterungsentsprechend, wie an anderen Standorten auch, niedriger Wasserstand
- vorhandene Fische sind Altbestand – es erfolgte kein Besatz mit neuen Fischen (Info der Angler)

Herr Claus dankt Herrn Schulze für die Ausführungen und bezieht sich auf die Änderung der Prioritätenliste im letzten Jahr, wonach nun die Maßnahme „Schaffung der Barrierefreiheit für den Zugang zur Trauerhalle“ an erster Stelle steht. Auf seine Frage, welche Auswirkungen das auf die Planungen der Dorferneuerung im kommenden Jahr hat, antwortet **Herr Schulze,** dass die Trauerhalle mit dem barrierefreien Zugang als Dorferneuerungsmaßnahme für den Ortsteil Greppin im investiven Haushaltsteil steht.
Zum Hinweis des **Herrn Sabiniarz** auf den Abgabetermin des Fördermittelantrages für die investive Maßnahme „Barrierefreier Zugang zur Trauerhalle“ an das Leader-Management, teilt **Herr Schulze** mit, dass die Antragstellung läuft.

Herr Claus erfragt den Stand der Workoutanlage, worauf **Herr Schulze** wie folgt informiert:
- die Angebotsabgabe läuft bis zur kommenden Woche

	- dann folgt die Auswertung - vorgesehene Vergabe im BVA am 05.09.2018 - geplante Bauzeit zwischen 17.09.2018 und 31.10.2018 **Herr Schulze** erörtert die Gründe, warum das Projekt Nordpark im OT Stadt Wolfen bereits fertiggestellt und die Dorferneuerungsmaßnahme im OT Greppin noch nicht begonnen werden konnte. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Claus** merkt abschließend an, dass die Maßnahme Trinkwasseranschluss hoffentlich ohne Einschränkung des Betriebes des Tiergeheges erfolgt. Des Weiteren hofft er auf eine baldige Lösung zur Abwasserproblematik. Zusammenfassend schätzt er ein, dass man schon ein großes Stück geschafft hätte, wenn die Entschlammung des Anglerteiches im nächsten Jahr ebenfalls erfolgreich verlaufen sollte.	
zu 10	**Reparaturplan zur Sanierung von Straßen und Wegen im OT Greppin** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen **Herr Claus** erklärt, dass der Ortschaftsrat vor einiger Zeit durch eine Pressemitteilung in der Mitteldeutschen Zeitung von der Sanierung von Straßen und Gehwegen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Kenntnis erhalten hat. Er richtet an Herrn Schulze die Frage, welche Maßnahmen konkret geplant sind und mit welcher Terminstellung. **Herr Schulze** informiert über die Sanierungsmaßnahmen, die für den OT Greppin vorgesehen sind und nimmt auch Bezug auf die Maßnahmen, die bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Er schlägt vor, in Abstimmung mit dem SB Hoch- und Tiefbau eine entsprechende Übersicht über die Anzahl der Maßnahmen und die von der Verwaltung vorgesehenen Abläufe als Anhang zum Protokoll (Anlage 2) zur Verfügung zu stellen. **Herr Sabiniarz** gibt den Hinweis, dass die Feldstraße in Natursteinpflasterung ausgeführt ist und hier nach den Reparaturarbeiten kein Flickenteppich entstehen dürfe. Vielmehr solle die Fahrbahn mit Natursteinen wiederhergestellt werden. Er benennt als negatives Beispiel die Neue Straße/Ecke Jeßnitzer Straße, gegenüber der Fleischerei Kohlmann, wo bei Reparaturarbeiten an der zerfahrenen Ecke Pflastersteine entnommen wurden und diese Stelle auf dem ansonsten ordentlich gepflasterten Fußweg anschließend mit Heißmischgut verschlossen wurde. **Herr Claus** bestätigt den Sachverhalt und merkt an, dass die Straße nach seiner Information unter Denkmalschutz stehe und er hoffe, dass dieser Kritik nachgegangen wird. **Herr Schulze** wird die Aussagen und Informationen aufnehmen und dem Sachbereich übermitteln. **Herr Sabiniarz** merkt hierzu noch an, dass er grundsätzlich Reparaturarbeiten mit Mischgut zustimme, nur nicht auf den soeben benannten Straßen mit Natursteinpflasterung. **Herr Claus** führt hierzu aus, dass laut Dorferneuerungsprogramm im OT Greppin kein grundhafter Straßenausbau vorgesehen ist, wohl aber Reparaturen notwendig und auch gewollt sind. Er bezieht sich auf den von Herrn Schulze lobend erwähnten Lindenplatz und hält es für sinnvoll, darauf zu achten, dass die Ansicht der an diesem Platz entlangführenden alten historischen Straße gewahrt bleibt. Nachfolgend spricht **Herr Claus** den schlechten Zustand des Fußweges in der Neuen Straße gegenüber der Schule an. Er stellt die Frage, ob man den kompletten Fußweg auf dieser Straßenseite langfristig herrichten könnte. Im Übrigen besteht, wie bereits zu den Oberbürgermeisterspaziergängen sowie Ortsbegehungen festgestellt, an zahlreichen Fußwegen im OT Greppin Handlungsbedarf. Herr Claus erklärt, dass der Ortschaftsrat erfreut wäre, wenn an einer Stelle erst einmal begonnen werde.	

	Herrn Claus ist darüber hinaus aufgefallen, dass in der Friedhofstraße, wenn man von der Grundschule in Richtung Waldstraße kommt, ungefähr auf halber Strecke auf der rechten Seite, jemand vor seinem Haus auf dem gepflasterten Fußweg den Inhalt eines Sackes Zement oder Beton verteilt und zugeschmiert hat. Die gesamte Fläche ist nun verhärtet und die Pflastersteine sind von dieser Masse überzogen, was unschön aussieht. Schulkinder hatten ihn darauf angesprochen und gefragt, was für ein weißes Pulver sich dort auf dem Fußweg befindet. Er richtet die Bitte an die Verwaltung dies zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass solche Alleingänge künftig unterbleiben. **Herrn Schulze** ist die Problematik bekannt, nimmt die Information jedoch noch einmal auf.	
zu 11	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** *Gepflegtes Ortsbild* **Herr Sabiniarz** möchte wissen, wer für die Ordnung und Pflege der Rampen an der Bahn, westliche Seite, verantwortlich ist. **Herr Claus** richtet die Bitte an Herrn Schulze, die Verantwortlichen der Bahn dazu zu bewegen, auch diese Fläche herzurichten. Des Weiteren trägt **Herr Sabiniarz** die Bitte vor, mehr Augenmerk auf einen gepflegten Eingangsbereich der Ortschaften für Zugreisende zu legen. **Herr Claus** gibt den Hinweis, dass der Wildwuchs auf der Lagerfläche gegenüber dem Rathaus verschnitten werden muss. *Geschwister-Scholl-Schule* **Herr Sabiniarz** teilt im Namen des Heimatvereins mit, dass den Schulgebäuden in der Neuen Straße durch Beschluss des Gemeinderates im Jahr 1946 der Name „Geschwister-Scholl“ verliehen wurde. In seiner Erörterung zum Hintergrund legt er u. a. dar, dass der Name seit der Schulreform 1990 nicht mehr verwandt wurde, weil die Grundschule in der Karl-Liebknecht-Straße und die Sekundarschule in der Neuen Straße geführt wurde. Herr Sabiniarz stellt die Frage in den Raum, warum der Ortschaftsrat nicht die Möglichkeit der Wiedererlangung des Namens „Geschwister Scholl“ für die Grundschule nutzen sollte. Die Bereitschaft der Grundschule hierzu liegt vor. Die Problematik zeige, so Herr Sabiniarz, dass es im Ortsteil Greppin auch „geschichtliche Stolpersteine“ gibt. „Geschichtlicher Stolperstein“ auf Grund dessen, dass man solche Dinge möglicherweise vergessen hat. In Zusammenarbeit mit der Grundschule wird der Heimatverein durch eine Antragstellung an den Bereich „Stadt mit Courage – Demokratie leben“ versuchen, hierfür einen finanziellen Zuschuss zu sichern. Zielstellung ist, den Antrag bis August 2018 zu formulieren. *„Stolperstein“ in Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus* Des Weiteren informiert **Herr Sabiniarz** darüber, dass es in Greppin jüdische Familien gab, die durch die Nazi-Herrschaft verdrängt wurden. Aus diesem Grund möchte der Heimatverein das Setzen eines „Stolpersteins“ veranlassen. Die erforderlichen Prüf- und Vorbereitungsarbeiten des Heimatvereins laufen bereits. Zur Generierung finanzieller Mittel ist u. a. die Antragstellung an den Bereich „Stadt mit Courage – Demokratie leben“ vorgesehen. Die Auftragserteilung an den deutschen Künstler Gunter Demnig zum Setzen des „Stolpersteins“ an der Rudolf-Breitscheid-Straße 38/39 soll im Jahr 2019 erfolgen. *Spielplatz an der Schule* Der Austausch des Fallschutzkieses ist erfolgt. Der Spielplatz steht den	

Kindern wieder zur Verfügung.

Defekte Parkbänke
Beschädigte Parkbänke am Platz des Friedens und an der Salegaster Chaussee wurden durch **Herrn Claus** an die Verwaltung gemeldet. Eine zeitnahe Reparatur ist gewünscht. Die Rückmeldung der Verwaltung steht noch aus.

Kleinod am ehemaligen Rathaus
Positiv erwähnt wird die Herrichtung des Rathaus-Umfeldes. Das wieder in Gang gebrachte Wasserspiel wird von den Anwohnern gern angenommen.

Rathausstraße - Änderung der Parksituation
Problemlösung durch vollzogene Änderung des Bereiches Parkverbot und Schaffung zusätzlicher Stellplätze

Steingraben in Wachtendorf
Frau Reichelt stellt die Frage, wer den Graben, speziell vom Grundstück Conrad bis zum Grundstück Petri, sauberhalten muss. Anwohner hatten sich beschwert, weil die Stadt vorn an der Einfahrt, entlang des Gartens, den Rasen mähen lassen hat, ein Stück weiter nicht mehr. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass links an der Einfahrt aktuell Steine platziert wurden, die ein Befahren der Fläche verhindern. Sie wird von **Herrn Schulze** darüber informiert, dass dies nicht durch die Stadt veranlasst worden ist. **Herr Claus** bittet um Rückmeldung der Verwaltung zur Steingraben-Problematik.

Thalheimer Straße
Frau Reichelt weist darauf hin, dass durch den regen LKW-Verkehr, der über diese Straße zum Silberseee geführt wurde, im Laufe der Zeit Straßenschäden entstanden sind. Die Straße wurde durch das Unternehmen zwar gereinigt, aber die Schäden bestehen fort. Sie fragt, ob eine Reparatur vorgesehen ist. **Herr Claus** bezieht sich auf die Vorortbegehung im Beisein des Herrn Schulze, bei der man sich u. a. darüber abgestimmt habe, dass die Verwaltung eine Prüfung vornimmt, ob durch den zusätzlichen LKW-Verkehr in dieser Zeit Schäden entstanden sind. Er bittet Herrn Schulze, diese Problematik nochmals in die Verwaltung mitzunehmen und um Bearbeitung.

Nagelstudio im OT Greppin
Eine Interessentin sucht einen kleinen Gewerberaum mit anhängendem Toilettenraum. Nach dem Abklopfen verschiedener Möglichkeiten durch die Ortschaftsräte fragt **Herr Claus,** ob die Verwaltung eventuell eine Möglichkeit für die Vermietung einer Räumlichkeit sieht, die sich für ein Nagelstudio eignet.

Fanta-Spielplatzinitiative 2018
Herr Sabiniarz gibt bekannt, dass die Initiative wieder in Aktion tritt. Eine Anmeldung zur Teilnahme wurde durch ihn vorsorglich vorgenommen. Nachdem er bereits per Facebook um Vorschläge hierfür gebeten hat, bittet Herr Sabiniarz auch in diesem Kreis um Ideen, was gemacht werden könnte und an welchem Spielplatz in Greppin.
Herr Claus bringt die nach wie vor von Anwohnern gewünschte Mutter-Kind-Schaukel für das Tiergehege zur Sprache. Im Ergebnis der folgenden Wortmeldungen der Ortschaftsräte kommt er zu dem Schluss, dass der OT Greppin mit den drei vorhandenen Spielplätzen im Moment gut aufgestellt

	ist und aus diesem Grund auf eine Teilnahme verzichtet. Herr Claus erklärt, dass die eventuell zu erringende finanzielle Zuwendung für Spielanlagen von einem anderen Ortsteil im Stadtgebiet sicherlich dringender benötigt wird, als vom OT Greppin. Darauf erklärt der **Ortsbürgermeister des OT Stadt Wolfen, Herr Krillwitz,** dass sich der OT Stadt Wolfen für die Teilnahme anmelden wird. **Herr Schulze** merkt an, dass er Frau Kuhnt die Bereitschaft des Herrn Sabiniarz an der Unterstützung bei der Antragstellung mitteilen wird. *Fanta-Spielplatzinitiative 2017 - Spielplatz Wachtendorf* **Herr Sabiniarz** ruft in Erinnerung, dass man sich gemeinsam mit der Verwaltung im Oktober 2017 darüber verständigt hatte, was noch erledigt werden sollte. Er fragt nach, ob der Austausch des Sandes noch erfolgt. **Herr Schulze** möchte im nicht öffentlichen Teil hierzu etwas sagen. *Pflanzenspenden für den Hort Greppin* Auf die Frage von **Herrn Claus,** was man für den Hort im OT Greppin tun könne, antwortet Frau Oschätzky, dass man das Gelände des Hortes gern mit Pflanzen auflockern und verschönern würde. Deshalb wären (geeignete) Pflanzenspenden immer willkommen.	
zu 12	**Schließung des öffentlichen Teils** **Herr Claus** schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Mirko Claus
Ortsbürgermeister

gez.
Bianka Erling
Protokollantin